

„... hat während viel Dummheit“

Der Beginn des Krankenmord und Grafeneck 1939/40

Gut einen Monat nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs begann das NS-Regime mit dem Aufbau eines Apparates zur Vernichtung kranker und behinderter Menschen.

Anfang Oktober 1939 suchte Herbert Linden, Ministerialdirigent in der Gesundheitsabteilung im Reichsinnenministerium, seinen Fachkollegen Ministerialrat Eugen Stähle im württembergischen Innenministerium auf. Linden bat um Mithilfe bei der Suche nach einer nicht allzu großen Anstalt, in der der Krankenmord durchgeführt werden sollte. Stähle bot daraufhin Grafeneck an. Nach der Besichtigung durch die „Euthanasie“-Zentraldienststelle teilte Stähle dem Landrat des Kreises Münsingen, in dem Grafeneck lag, mit, dass die Anstalt innerhalb von zwei Tagen zu räumen sei.

Am 12. Dezember erhielt die Anstalt das Recht zur Einrichtung eines eigenen polizeilichen Meldebezirks. Damit unterstand Grafeneck nicht mehr dem Standesamtsbezirk Dapfen und konnte mit dem Beginn des Mordens eigene amtliche Sterbeurkunden ausstellen. Gleichwohl war es kein vollständiges Standesamt: Das Recht zur Führung eines Heiratsregisters und die Vornahme standesamtlicher Vermählungen erhielt die „Meldestelle Grafeneck“ aus nahe liegenden Gründen nicht.

Obwohl dort schon sehr früh mit den Vorbereitungen begonnen wurde, konnte die Vernichtungsanlage erst Mitte Januar 1940 in Betrieb gesetzt werden. Der vorgesehene leitende Tötungsarzt Horst Schumann, der später von Ernst Baumhard abgelöst wurde, konnte erst ab diesem Zeitpunkt mit seinem tödlichen Handwerk beginnen.



▶ resultierten Möglichkeiten für mich auseinandersetzen. Ich habe mich bemüht, die Logik des bürokratischen Systems zu durchschauen und zu begreifen. Die Behörde kann wie bereits oben erwähnt, jederzeit mein Konto und mein Sparbuch überprüfen. Also führe ich mein Konto bzw. Sparbuch korrekt. Selbstverständlich spare ich immer knapp unterhalb der maximal ohne Verrechnung möglichen Summe von 2600 Euro. Grundsätzlich teile ich jede minimale Änderung meines monatlichen Gehaltes dem Sozialamt mit. Durch mein korrektes Handeln versuche ich, möglichen Stress von Seiten der Sozialbehörde ab zuwenden.

Mit der Zeit habe ich entdeckt, welche behindertenspezifischen Belastungen, ich wie passgenau in der Einkommensberechnung geltend machen kann. Denn in den Monaten, in denen meine behindertenspezifischen Belastungen meine überschreitende Einkommensgrenze übersteigen, bin ich von der Zuzahlung zur Assistenz befreit. Also verwende ich viel Zeit, Kreativität und Energie darauf, die behindertenspezifische Belastung in einer für mich günstigen Weise abrechnen zu können. Letztendlich versuche ich mit meiner akribischen Auflistung von entsprechenden Belastungen und Anträgen bezüglich der Einkommensberechnung, die Behörde mürbe zu machen. Dies tue ich in der Hoffnung, dass sie

mir bald eine einfache und geringere Pauschale anbietet. Denn schließlich kostet die Beantwortung meiner Briefe Verwaltungsressourcen, und damit Staatsknete.

Ich wehre mich gegen die Unterdrückung, Kontrolle und Demütigung des Sozialstaates, indem ich mich seiner eigenen Regeln und Mechanismen bediene. Außerdem ist es wichtig, mit anderen Betroffenen vernetzt zu sein, um sich über die Strategie der Gegenseite austauschen zu können. Die informelle Vernetzung geschieht über Freunde und Bekannte. Von meinen Freunden und Bekannten erfahre ich, wie sie mit den Tücken der Sozialbürokratie umgehen. Natürlich berichte auch ich von meinen Erfolgen und Misserfolgen. Es wäre wünschenswert, wenn wir Betroffenen uns deutlich mehr austauschen würden und dazu ein Internetforum nutzen könnten. Ein solches Forum bürgt aber auch die große Gefahr, dass die Gegenseite ebenfalls auf diese Seite guckt und entsprechend restriktiver wird. Noch brüht jede SozialhilfeempfängerIn ihr eigenes Süppchen. Würden wir mehr Solidarität miteinander und untereinander haben, wären wir stärker und wehrhafter.

Zwar werfe ich nicht mit großen Steinen im Glashaus, vielmehr ziele ich mit Kieselsteinen gegen die Glaswände.

ROSA SCHMIDT, KÖLN



Menschen mit wesentlichem Assistenzbedarf haben weder die Wahl noch die Möglichkeit, sich des Systems „Hilfe gegen Kontrolle“ nicht zu bedienen. Im Gegenteil: „Hohe“ Assistenzkosten werden z.T. von Kostenträgern den niedrigen Regelsätzen oder Heimkosten gegenübergestellt – da wird doch eher noch Dankbarkeit erwartet, wenn frau/mann mit Assistenz in den eigenen vier Wänden lebt und nicht schon mit mindestens einem Rad im Heim steht. Wohlklingende Postulate wie Gleichstellung und Teilhabe von „Menschen mit Behinderungen“ werden schnell zu hohlen Phrasen, wenn kaum (noch?) (wieder?) jemand die Verankerung wesentlicher Teile der sog. „Behindertenhilfe“ (Hilfe zur Pflege etc.) in der Sozialhilfe hinterfragt. Warum nicht?

Wir wünschen uns unbedingt weitere Beiträge zum Thema und freuen uns über Einsendungen bis zum 10.2.2010 an die Redaktion.

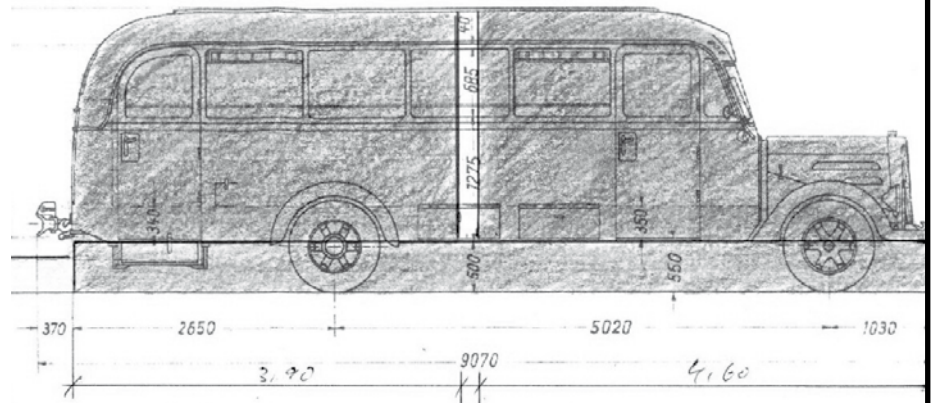
End der Schulzeit gemacht“

des in Brandenburg

Der Beginn der „Euthanasie“ an vornehmlich erwachsenen Kranken und Behinderten in Deutschland begann dann im Mordzentrum Brandenburg an der Havel. Im Januar 1940 fand in der Gaskammer des ehemaligen Zuchthauses Brandenburg zum ersten Mal eine Vergasung statt. Zehn bis zwanzig Männer unbekannter Herkunft wurden vergast – offenbar ein Mord auf Probe. Einerseits diente er dazu, die Bedenken von Hitlers Leibarzt Karl Brandt hinsichtlich der Vergasung zu zerstreuen, andererseits hatte er die Aufgabe, die als Leiter der ersten Tötungsanstalten vorgesehenen Ärzte einzuweisen. Das waren für Brandenburg Dr. Irmfried Eberl und für Grafeneck die schon genannten Tötungsärzte Baumhard und Schumann. Danach begann man mit den für die Kranken und Behinderten meist tödlich endenden Verlegungen aus den Landeskliniken und Anstalten.

Schon von Beginn an, spielten unterschiedliche Interessen eine Rolle, den Krankenmord zu organisieren. Mit dabei waren auch die Wünsche der Wehrmacht, Anstaltsgebäude als Militärkrankenhäuser zu nutzen. Das galt nicht nur in den besetzten Gebieten (siehe newsletter 3/2009, S. 7), sondern auch im Kerngebiet des Deutschen Reichs. So fand im März 1940 eine beispiellose Massendeportation von Kranken aus der Rheinischen Landesklinik Bedburg-Hau bei Kleve statt. 1.742 Patienten wurden abtransportiert, um Platz für die Einrichtung eines Marine-lazarets zu schaffen.

Unter den Zielorten der Deportationen finden sich auch die Vernichtungsanstalten Grafeneck und Brandenburg.



Am 6. März 1940 ging ein Transport von 157 Frauen und 150 Männern nach Grafeneck. Geleitet wurde der Transport von Tötungsarzt Baumhard. Obwohl die Ankunft so vieler Menschen die Tötungsanstalt vor große organisatorische Probleme stellte – das betraf Probleme der Tötungskapazitäten und der Leichenbeseitigung – wurden alle Patientinnen und Patienten getötet, teils schon unmittelbar nach ihrer Ankunft.

Am 8. und 9. März des Jahres wurden zwei Transporte mit 335 Personen (323 Männer und 12 Frauen) in das Vernichtungszentrum Brandenburg durchgeführt. Alle Frauen und 308 Männer fanden den Tod.

Unter den Toten befand sich auch Gustav K. Auf ihn beziehen sich die im Titel zitierten Worte. Ein bis heute gültiges vernunftgemäßes Verhalten war dem 1919 geborenen Jugendlichen fern. Nach der Entlassung aus der Hilfsschule 1933 bemühte er sich nicht um eine Lehrstelle, spielte „wie ein Kind, welches Ferien hat“. Sein Verhalten entsprach also nicht dem damaligen (und heutigen) Arbeitsethos, oder er konnte dem nicht gerecht werden. 1935 folgte die Einweisung in die Nerven-klinik der Städtischen Krankenanstalten Essen und noch im gleichen Jahr die Überweisung in die Landesklinik Düsseldorf-Grafenberg. Von dort wurde ein Sterilisierungsantrag beim Erbge-

sundheitsgericht Essen eingereicht. Als Indikation wurde Schizophrenie angegeben. In dem Sterilisierungsbeschluss vom Juli 1935 begründete das Gericht die Unfruchtbarkeit mit der familiären Situation:

„Das Leiden ist eine Erbkrankheit. Seine Mutter befindet sich wegen paranoider Geistesstörung in der Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau.“ Deshalb liege der Eingriff „sowohl im Interesse seiner Familie wie dem der Allgemeinheit“.

Individuelle Bedürfnisse, Krankheiten, ja auch Unzulänglichkeiten und „Normwidrigkeiten“ eines Gustav K. hatten gegenüber den Allgemeininteressen zurückzustehen. Im August 1935 wurde er von Grafenberg nach Bedburg-Hau verlegt. Dort wurde die Sterilisation durchgeführt. 1940 folgte die Deportation nach Brandenburg, wo er am 16. April 1940 den Tod fand – zugunsten eines Marine-lazarets.

Gustav K. war einer von fast 8.000 Menschen, die in Brandenburg bis zur Schließung im September 1940 ermordet wurden. Ein ähnliches Ausmaß hatte das Töten in Grafeneck. 9.893 Tote verzeichnete eine interne Statistik der Berliner Mordzentrale bis Ende 1940. Es war erst der Anfang der als „Aktion T4“ bekannt gewordenen Vernichtungsaktion. Ihr sollten bis August 1941 über 70.000 Menschen zum Opfer fallen.

VOLKER VAN DER LOCHT, ESSEN